



Stadt Schotten

Amtliche Bekanntmachung

[http://: www.schotten.de](http://www.schotten.de)

E-Mail: info@schotten.de

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Götzen

Herr Christian Ladner vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Götzen hat sein Mandat im Ortsbeirat Götzen niedergelegt.

Nach § 34 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlags der Bürgerliste Götzen

Chandni Sellner
wohnhaft Borngasse 10
63679 Schotten-Götzen

in den Ortsbeirat Götzen nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen.

63679 Schotten, den 08. April 2021

Ruppel, Der Besondere Wahlleiter